

**28/BI XXII. GP**

---

**Eingebracht am 13.10.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# **Bürgerinitiative**

Bürgerinneninitiative ORF  
Interessengemeinschaft Sehen und Hören,  
c/o Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB), Waldgasse 13/2, 1100 Wien,  
Tel.: 01 603 08 53, Fax 01 602 34 59, [info@oeglb.at](mailto:info@oeglb.at)

## **Bürgerinneninitiative der "Interessengemeinschaft Sehen und Hören"**

Interessengemeinschaft „Sehen und Hören“ bestehend aus  
ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation),  
ÖGLB (Österreichischer Gehörlosenbund),  
ÖSB (Österreichischer Schwerhörigenbund)

## **Gehörlose und Schwerhörige fordern gleichwertiges Service vom ORF Wer 100 % Gebühren bezahlt, muss 100 % Service bekommen**

Seit dem 1.1. 2004 müssen alle gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Menschen volle ORF-Gebühren bezahlen. Für diese 100 % Gebühren bekommen gehörlose und schwerhörige Seherinnen jedoch nur circa 20 % Service. Denn nur circa 20 % der Sendungen des ORF werden für gehörlose und hörbehinderte Menschen zugänglich gemacht und untertitelt. Auch schwerhörige Menschen bezahlen 100% Grundgebühr, obwohl viele Informationen auf Grund der zu lauten Hintergrundmusik nicht rezipierbar sind, gegenteilige Meldungen des ORF deuten darauf hin, dass die Bedürfnisse der Schwerhörigen nicht ernst genommen werden.

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Seit Juni 2004 wird die ZiB in ÖGS gedolmetscht - jedoch nur mit Zusatzgeräten über den Satellitensender ORF 2 E empfangbar. Die hohen Kosten für diese Geräte müssen wieder von den gehörlosen Seherinnen selbst getragen werden!

Die Unterzeichnerinnen fordern, dass das ORF-Gesetz geändert wird und der ORF verpflichtet wird, für volle Gebühr angemessene Leistungen zu erbringen.

Wir fordern:

- Anpassung der Gebühr an das tatsächliche Service!
- Die seit 5. Juli 2004 nur auf einem versteckten Satellitensender empfangbare Zeit im Bild 1 mit Österr.-Gebärdensprach-Dolmetschung soll für alle Seherinnen ohne Zusatzkosten und Komplikationen auf einem der beiden terrestrischen ORF Kanäle gesehen werden können.
- Jährliche Steigerung der Untertitel-Quote des ORF um 15 %, bis eine Untertitel-Quote von 100 % erreicht ist.
- Der ORF hat bessere Untertitel-Qualität schrittweise anzustreben und die jeweils verschiedenen Bedürfnisse des Zielpublikums

Bürgerinneninitiative ORF  
Interessengemeinschaft Sehen und Hören,  
c/o Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB), Waldgasse 13/2, 1100 Wien,  
Tel.: 01 603 08 53, Fax 01 602 34 59, info@oeglb.at

abzudecken.

- Die Regionalsendungen (Bundesland heute) haben als wichtige Informationsquelle in ÖGS gedolmetscht zu werden. Der ORF hat bis 31. 12. 2005 eine Machbarkeitsstudie dazu vorzulegen.
- Gehörlose Kinder haben überhaupt kein Angebot, da sie Untertitel nicht lesen können: Kindersendungen sollen auch in ÖGS angeboten werden!
- DVDs und andere käuflich erwerbbare Produktionen des ORF (zB Universum) sind zu Untertiteln. Neu produzierte DVDs sind ab 30. 6. 2005 mit Untertiteln zu versehen.
- Die in vielen Sendungen (Radio und Fernsehen) zu laute Hintergrundmusik muss endlich den Bedürfnissen der Schwerhörigen angepasst werden.